
Menschenrechtserklärung



Inhalt

Unsere menschenrechtliche Verantwortung	3
Unsere Grundprinzipien	3
Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten	3
Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen achten.....	4
Keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder moderne Sklaverei.....	4
Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung verbieten	4
Gesellschaft und Umwelt schützen	5
Gewaltanwendung durch Sicherheitskräfte verhindern	5
Verantwortung in unseren Lieferketten übernehmen	5
Wie wir unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte umsetzen	6
1. Konzernweite Governance und Verantwortlichkeiten	6
2. Risikoanalyse und Auswirkungen	7
3. Prävention und Abhilfe	8
4. Beschwerdeverfahren	8
5. Dokumentation und Berichterstattung	9
Menschenrechtliche Maßnahmen und Schwerpunkte bei Fresenius	9
Überwachung der Wirksamkeit	10
Ausblick	11

Unsere menschenrechtliche Verantwortung

Bei Fresenius arbeiten wir kontinuierlich daran, Leben zu retten, Gesundheit zu fördern und die Lebensqualität kranker Menschen zu verbessern. Wie in unserem [Verhaltenskodex](#) festgelegt, ist ein ethisches und verantwortungsvolles Handeln Teil unserer unternehmerischen Verantwortung. Dazu gehört auch, international anerkannte Menschenrechte zu achten, die Umwelt zu schützen und Ressourcen effizient zu nutzen. Wir orientieren uns dabei an internationalen Standards und geltender Gesetzgebung.

Dieses Dokument beschreibt, wie wir uns für die Achtung der Menschenrechte und damit einhergehenden Umweltaspekte einsetzen – nachfolgend unter dem Begriff Menschenrechte zusammengefasst. Es ist eine Weiterentwicklung unserer konzernweiten Menschenrechtserklärung von 2018 und spiegelt unsere Bemühungen und unseren Fortschritt bei der Integration von Menschenrechtsprinzipien in unsere Geschäftsabläufe wider. In seinem Anwendungsbereich ergänzt es die Richt- und Leitlinien im Fresenius-Konzern und in den Fresenius-Unternehmensbereichen. Dieses Dokument erfüllt auch die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) an die Veröffentlichung einer Menschenrechtserklärung.

Die hier dargelegten Grundsätze gelten für unsere Geschäftsaktivitäten und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fresenius-Konzerns. Fresenius umfasst drei eigenständig agierende Unternehmensbereiche, die alle in wichtigen Bereichen des Gesundheitssektors tätig sind: Fresenius Kabi, Fresenius Helios und Fresenius Vamed.

Unsere Grundprinzipien

In unserer menschenrechtlichen Verantwortung als globaler Gesundheitskonzern lassen wir uns bei der Achtung der Menschenrechte von folgenden Grundprinzipien leiten – sowohl in unseren eigenen Geschäftsaktivitäten als auch in unseren Lieferketten.

Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten

Wir möchten ein respektvolles Arbeitsumfeld mit sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen schaffen. Die von uns gezahlten Löhne und Gehälter sollen den lokalen Branchenkonditionen bzw. Mindestlöhnen entsprechen oder diese übersteigen. Bei der Festlegung berücksichtigen wir die jeweiligen Marktbedingungen.¹ Wir halten uns an die entsprechenden Gesetze und Vorschriften am jeweiligen Arbeitsort und orientieren uns an den internationalen Arbeitsnormen. Wir streben danach Löhne und Gehälter zu zahlen, die unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihre Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.

¹ Zahlung eines fairen Lohns, der mindestens dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn entspricht; orientiert an den Übereinkommen 26 und 131 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind grundlegende Aspekte unserer Geschäftstätigkeit. Wir streben danach, Gefahren und Risiken am Arbeitsplatz zu erkennen, einzudämmen und zu vermeiden und so ein Arbeitsumfeld zu fördern, das zum Wohlergehen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beiträgt.²

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen achten

Wir respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Dazu gehört auch das Recht unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, frei zu entscheiden, ob sie eine Arbeitnehmervertretung oder eine Gewerkschaft gründen und/oder sich von einer solchen vertreten lassen wollen oder nicht, in Übereinstimmung mit dem Gesetz am jeweiligen Arbeitsort.³

Keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder moderne Sklaverei

Niemand sollte Kinderarbeit, Zwangsarbeit, jeglicher Form moderner Sklaverei oder sklavereiähnlichen Praktiken ausgesetzt sein. Wir verurteilen Kinderarbeit und untersagen diese strikt. Wir respektieren und halten uns an das jeweils geltende Mindestalter für Beschäftigungen.⁴ Wir dulden keinerlei Gewaltanwendung, Gewaltandrohung oder andere Formen der Nötigung. Die Nutzung, Unterstützung oder Billigung von ausbeuterischer Arbeit oder Zwangsarbeit sowie jeglicher Form moderner Sklaverei wird von uns strikt untersagt. Alle Arbeitsverhältnisse müssen auf Freiwilligkeit beruhen und können von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist im Einklang mit den geltenden Gesetzen gekündigt werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen für ihre Arbeit oder Dienstleistung angemessen entschädigt werden. Löhne und Gehälter müssen fair und konform mit den gesetzlichen Bestimmungen am Arbeitsort sein. Sie dürfen nicht unrechtmäßig vorenthalten werden.⁵

Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung verbieten

Wir dulden keine Form der Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Eigenschaften oder anderen Kriterien, die durch gesetzliche Bestimmungen am Arbeitsort geschützt sind. Dazu gehören nationale oder ethnische Abstammung, Hautfarbe, soziale Herkunft, Gesundheitszustand, Staatsbürgerschaft, Behindertenstatus, sexuelle Orientierung, Alter, Geschlecht oder Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, Familienstand, Schwangerschaft, politische Meinung oder Religion. Welche Aspekte gesetzlich geschützt sind, kann je nach Arbeitsort variieren. Wir sind aber grundsätzlich der Ansicht, dass alle Menschen fair und gleich zu behandeln sind.⁶

² Achtung der Verpflichtungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz nach den entsprechenden lokalen Gesetzen, um die Gefahr von Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu verhindern; orientiert an den ILO-Übereinkommen 1, 155 und 164.

³ Orientiert an den ILO-Übereinkommen 87, 98, 135 und 154.

⁴ Orientiert an den ILO-Bestimmungen über das Verbot von Kinderarbeit unter dem Mindestalter gemäß ILO-Übereinkommen 138, über das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit gemäß ILO-Übereinkommen 182 sowie an dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes.

⁵ Achtung des Verbots von Zwangsarbeit, mit Ausnahme von Arbeiten und Dienstleistungen nach den ILO-Konventionen 29 und 105 oder nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966.

⁶ Orientiert an den ILO-Übereinkommen 111 und 159.

Gesellschaft und Umwelt schützen

Wir bekennen uns zu unserer gemeinschaftlichen Verantwortung, die Natur als Lebensgrundlage zu schützen, Ressourcen effizient einzusetzen und unsere Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren. Denn alle Menschen und Gemeinschaften haben das Recht, in einer sauberen, sicheren und gesunden Umwelt zu leben.

In all unseren Geschäftsabläufen wollen wir die Rechte und Gewohnheiten der lokalen Gemeinschaften respektieren. Wir streben danach, ihre Existenzgrundlage nicht durch Bodenschäden, Wasser- und Luftverschmutzung, schädliche oder unverhältnismäßige Lärmbelästigung und übermäßigen Wasserverbrauch zu gefährden, die sich negativ auf das menschliche Wohlergehen auswirken. Diese Aspekte sind uns wichtig, da wir uns der inhärenten Verbindung zwischen dem Umweltschutz und dem Recht auf Leben bewusst sind.

Wir wollen uns nicht an unrechtmäßigen Vertreibungen oder der Aneignung von Land, Wäldern oder Gewässern beteiligen, die Lebensgrundlage für Menschen sind. Wir erkennen an, dass keiner Person oder Gemeinschaft ohne eine angemessene juristische Begründung oder ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren ihr Eigentum, Land oder ihr Zugang zu Land und Wasser entzogen werden darf.

Gewaltanwendung durch Sicherheitskräfte verhindern

Wir tolerieren keinerlei übermäßige Gewaltanwendung, erniedrigende Behandlung und auch keine Form der Schädigung des körperlichen Wohlergehens. Sicherheitspersonal darf nur präventiv und respektvoll tätig werden und muss sich bemühen, Sicherheitsfragen gewaltfrei zu lösen.

Verantwortung in unseren Lieferketten übernehmen

Die hohen Standards, die wir uns selbst setzen, erwarten wir auch von Dritten, mit denen wir zusammenarbeiten. Wir fordern daher auch von unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern, dass sie die Menschenrechte im Einklang mit den Grundsätzen achten, die in dieser Erklärung und in den Verhaltenskodizes des Fresenius-Konzerns niedergelegt sind. Dazu gehört insbesondere die Umsetzung geeigneter Verfahren, um die Achtung der Menschenrechte sicherzustellen – auch in ihren eigenen Lieferketten. Zudem dürfen sie in keiner Weise einen Verstoß gegen diese Grundsätze auslösen, sich daran mitschuldig machen oder anders daran beteiligt sein. Von unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie auf Anfrage nachweisen können, wie sie die in dieser Erklärung festgelegten Menschenrechtsprinzipien einhalten.

Berücksichtigung internationaler Standards, Rahmenwerke und gesetzlicher Vorgaben

Unsere in dieser Erklärung dargelegten Bestrebungen orientieren sich an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) sowie an den einschlägigen, international anerkannten Menschenrechtsstandards und -rahmenwerken, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der

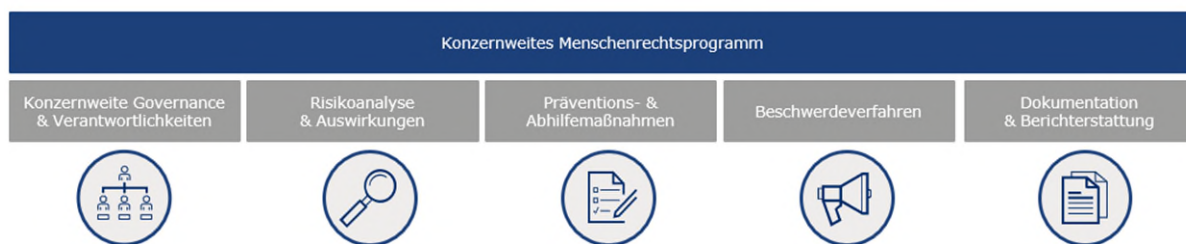
Vereinten Nationen (UN), dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt), dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt), der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, wie sie auf unsere Menschenrechtserklärung anzuwenden sind. Wir streben danach, geltende nationale Gesetze, wie beispielsweise das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), einzuhalten.

In Fällen, in denen die internationalen Menschenrechte durch lokale Gesetze eingeschränkt werden, streben wir danach, die Prinzipien der internationalen Standards zu fördern, ohne gegen die lokalen Gesetze zu verstoßen.

Wie wir unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte umsetzen

Wir entwickeln unserer Risikoanalyse sowie unsere Maßnahmen zur Erfüllung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht kontinuierlich weiter, um unserer Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt auch zukünftig gerecht zu werden. Abgestimmt mit unserem konzernweiten Ansatz hat jeder Unternehmensbereich Risikomanagementsysteme für sein spezifisches Geschäftsmodell und seine Organisationsstruktur eingerichtet.

Unser Menschenrechtsansatz – für unsere eigenen Geschäftsabläufe und für unsere Lieferketten – stützt sich auf fünf Bausteine:



Grafik 1: Die fünf Bausteine unseres Menschenrechtsprogramms

1. Konzernweite Governance und Verantwortlichkeiten

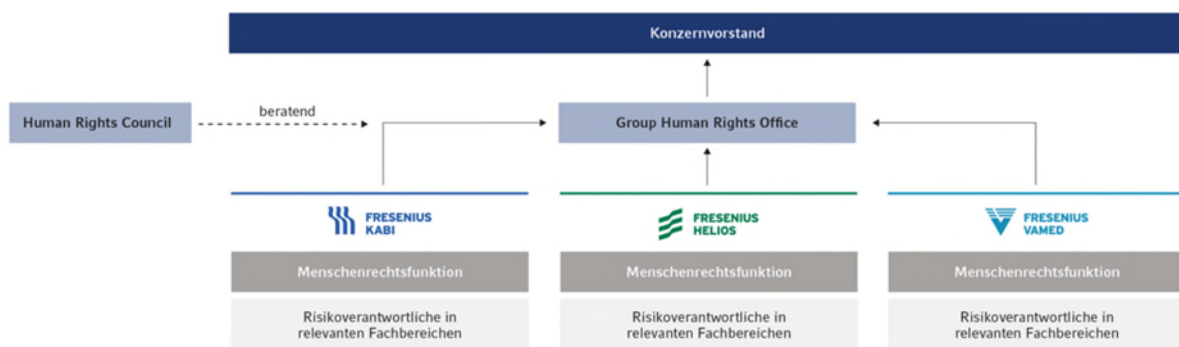
Der Vorstand von Fresenius überwacht unser konzernweites Programm zur Achtung der Menschenrechte. Die operative Umsetzung ist durch eine konzernweite Governance-Struktur und klare Verantwortlichkeiten sowohl in den Unternehmensbereichen als auch auf Konzernebene gewährleistet:

Das Group Human Rights Office ist für das übergreifende Management des konzernweiten Programms zur Achtung der Menschenrechte verantwortlich. Es unterstützt die Unternehmensbereiche bei der Umsetzung von Maßnahmen und

überprüft deren Aktivitäten zur Erfüllung der menschenrechtlichen Verpflichtungen.

Jeder Unternehmensbereich hat eine Menschenrechtsfunktion benannt, die für die operative Umsetzung der konzernweiten Strategie im jeweiligen Geschäftsbereich verantwortlich ist. Für relevante Fachgebiete haben wir Risikoverantwortliche definiert. Diese Risikoverantwortlichen sind als Fachleute für ein angemessenes Risikomanagement und die Durchführung von Risikoanalysen für ihren Verantwortungsbereich zuständig, z. B. Personal, Einkauf oder Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Um den Austausch über aktuelle Initiativen innerhalb des Fresenius-Konzerns zu fördern, haben wir ein Human Rights Council eingerichtet, das vierteljährlich tagt. Es setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Funktionen wie Compliance, Nachhaltigkeit, Kommunikation und Einkauf sowie den Menschenrechtsfunktionen der Unternehmensbereiche zusammen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besprechen dort konzernweite Initiativen und stellen neue Konzepte und Methoden vor. Das Human Rights Council fungiert als Beratungsorgan des Group Human Rights Office in Menschenrechtsfragen.



Grafik 2: Konzernweite Governance für Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte betrifft uns alle, da ein Verstoß überall, gegenüber jeder Person und zu jeder Zeit geschehen kann. Deshalb arbeiten wir daran, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in regelmäßigen Schulungen und Aufklärungsmaßnahmen zu unserem Menschenrechtsprogramm zu sensibilisieren. Dabei sind wir bestrebt, unsere Bemühungen zur Achtung der Menschenrechte im gesamten Konzern kontinuierlich zu verbessern.

2. Risikoanalyse und Auswirkungen

Als einer der weltweit führenden Gesundheitskonzerne tragen wir mit unserer klaren Ausrichtung auf Innovation und Effizienz dazu bei, einer wachsenden Zahl von Menschen Zugang zu hochwertiger Medizin zu ermöglichen. Seit über

100 Jahren arbeiten wir daran, Leben zu retten und die Lebensqualität kranker Menschen weltweit zu verbessern.

Unsere Bemühungen hängen von komplexen Lieferketten ab. Wir sind uns bewusst, dass auch in diesen Lieferketten, genau wie in unseren eigenen Geschäftsabläufen, menschenrechtliche Risiken auftreten können. Deshalb bemühen wir uns, diese Risiken mithilfe eines risikobasierten Ansatzes regelmäßig zu analysieren, zu dokumentieren und zu managen.

Dieser Ansatz besteht aus drei Schritten: Im ersten Schritt betrachten wir in einer intensiven Recherche potenzielle Risiken des jeweiligen Landes und der Branche sowie spezifische Aspekte des Unternehmensbereichs.

Um zu bewerten, welche der identifizierten potenziellen Risiken tatsächliche Risiken sein können, führen wir eine Gap-Analyse durch. Mit standardisierten Fragebögen erfassen wir risikobasiert Prozesse, Verantwortlichkeiten und Verfahrensweisen für jeden potenziellen Risikobereich in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten.

Im Rahmen der Gap-Analyse identifizierte Risiken werden im dritten und letzten Schritt der Risikoanalyse analysiert und bewertet. Dabei werden die Auswirkungen auf die Betroffenen und die Eintrittswahrscheinlichkeit ebenso berücksichtigt wie das Ausmaß, in dem wir durch unsere Geschäftstätigkeit zum Eintreten dieses Risikos beitragen.

Die Risikoanalyse wird jedes Jahr und anlassbezogen für unsere eigenen betrieblichen Abläufe und relevante Geschäftspartner durchgeführt.

3. Prävention und Abhilfe

Um Menschenrechtsrisiken vorzubeugen, zu beseitigen oder zu minimieren, ergreift jeder Unternehmensbereich geeignete, auf den Einzelfall abgestimmte Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der Lieferkette.

In Fällen, in denen unsere Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen verursacht oder dazu beigetragen hat, streben wir danach, angemessene und wirksame Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Maßnahmen zur Beendigung und Minimierung des Verstoßes oder der Verletzung sowie Abhilfemaßnahmen in unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in den Lieferketten ergreifen wir von Fall zu Fall, je nach Art des Verstoßes.

4. Beschwerdeverfahren

Wir legen Wert auf eine offene Kommunikation und streben danach, ein Umfeld zu schaffen, in dem Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Angehörige lokaler Gemeinschaften, Geschäftspartner oder andere potenziell betroffene Personen Menschenrechtsverletzungen oder die Nichteinhaltung von Umweltauflagen melden können.

Dazu haben wir Hinweisgebersysteme sowohl auf Konzernebene als auch in den Unternehmensbereichen eingerichtet, über die interne und externe Personen Menschenrechts- oder Umweltrisiken oder Verstöße gegen geltende Gesetze, Standards oder Prinzipien melden können. Die Beschwerdeverfahren sind so gestaltet, sicherzustellen, dass alle eingehenden Meldungen sorgfältig geprüft und transparent, zeitnah und fair behandelt werden. Falls sich eine solche Meldung bestätigt, ergreifen wir angemessene und wirksame Abhilfemaßnahmen.

Eine Meldung kann über das entsprechende Hinweisgebersystem des jeweiligen Unternehmensbereiches, die Personalabteilung oder über andere Meldekanäle des Fresenius-Konzerns erfolgen, die für alle internen und externen Anspruchsgruppen zugänglich sind.

Für Fresenius Corporate können Beschwerden an corporate-compliance@fresenius.com gerichtet werden oder anonym an:

<https://bkms-system.net/fse-compliance>

Gebührenfreie Nummer +49 (0) 800 1401519

Die Verfahrensordnung sowie Antworten auf wichtige Fragen in Bezug auf unser Hinweisgebersystem sind auf unserer Website zu finden:

[fresenius.com/de/hinweisgebersystem](https://www.fresenius.com/de/hinweisgebersystem)

Die Hotlines und Hinweisgebersysteme der einzelnen Unternehmensbereiche finden Sie auf den jeweiligen Websites.

5. Dokumentation und Berichterstattung

Entsprechend der Anforderungen der geltenden Gesetze dokumentiert der Fresenius-Konzern die Einhaltung seiner Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen kontinuierlich. Wir berichten jährlich in unserem nicht-finanziellen Bericht (NfB) und in anderen Publikationen wie z. B. an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) über die von uns priorisierten Risiken, die ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie die hinreichend begründeten Fälle.

Weitere Informationen hierzu sind auf der Fresenius-Website sowie den Websites unserer Unternehmensbereiche zu finden.

Menschenrechtliche Maßnahmen und Schwerpunkte bei Fresenius

Als globaler Gesundheitskonzern ist für uns die Achtung der Menschenrechte ein wesentlicher Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. Die medizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten sowie das Wohlergehen unserer ca. 190.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören zu den wichtigsten Bereichen unseres Menschenrechtsansatzes.

Der Vorstand formuliert die Strategie des Unternehmens, erörtert sie mit den Aufsichtsräten und überwacht die Umsetzung. Der Vorstand besteht im Wesentlichen aus fünf Mitgliedern: dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand, dem Vorstandsmitglied für Recht, Compliance, Risikomanagement, ESG, Personal und den Unternehmensbereich Fresenius Vamed sowie den Vorstandsvorsitzenden der Unternehmensbereiche Fresenius Kabi und Fresenius Helios.

Das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Grundlage unseres Erfolgs. Ihre Leistungen, Fähigkeiten und ihr Einsatz helfen uns und unseren Unternehmensbereichen, mehr Menschen eine bessere medizinische Versorgung zu ermöglichen. Geleitet von unserem [Verhaltenskodex](#) bilden Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Schulungen und eine angemessene Vergütung die Grundlage für ein Umfeld, in dem sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfalten können. Maßnahmen reichen neben anderen von Richtlinien, bspw. der Umsetzung einer konzernweiten Social & Labor Standards Guideline, bis zur Durchführung gezielter Schulungen in relevanten Abteilungen. Weitere Informationen darüber, wie wir für gesunde, faire und sichere Arbeitsbedingungen sorgen, finden Sie im separaten nichtfinanziellen Bericht.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse, die wir für unsere eigene Geschäftstätigkeit und unsere Lieferketten entsprechend der Anforderungen geltender internationaler und nationaler Gesetze durchführen, identifizieren wir Themen und Risiken, die wir aufgrund ihrer potenziell schwerwiegenden Auswirkungen und unserer Möglichkeit, sie zu beeinflussen, als Priorität betrachten. Als priorisierte Menschenrechtsthemen haben wir die Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie Umweltverunreinigungen.⁷

Wir haben präventive und abmildernde Maßnahmen ergriffen, um potenziell hohe Menschenrechtsrisiken in Verbindung mit unserer Geschäftstätigkeit in unseren Lieferketten zu minimieren. Dazu gehören z. B. unser Verhaltenskodex für Geschäftspartner, Sorgfaltspflichten-Prüfprozesse für Geschäftspartner und bindende Vertragsklauseln in Bezug auf Menschenrechte und Umweltaspekte, zu denen wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartner erwarten, dass sie diese respektieren.

Überwachung der Wirksamkeit

Wir verfolgen die regulatorischen Entwicklungen in Bezug auf Menschenrechte für unsere Geschäftsabläufe und unsere Lieferketten sorgfältig und überprüfen unsere Prozesse entsprechend. Im gesamten Fresenius-Konzern führen wir jährlich und, falls nötig, auch anlassbezogen eine Wirksamkeitsprüfung unseres

⁷ Die hier aufgeführten Gruppen-Risiken sind aus den Ergebnissen der von unseren Unternehmensbereichen durchgeführten Risikoanalyse abgeleitet. Auf der Grundlage dieser Erklärung haben die Unternehmensbereiche eigene Menschenrechtserklärungen veröffentlicht.

menschenrechtlichen Risikomanagementprozesses durch. Bei Bedarf aktualisieren wir unsere Abhilfe- bzw. Präventivmaßnahmen.

Ausblick

Die Achtung der Menschenrechte in den Geschäftsaktivitäten eines globalen Gesundheitskonzerns und in den Lieferketten umzusetzen, ist eine komplexe Aufgabe. Unsere Stakeholder verdienen es, dass wir uns mit Geduld und Gründlichkeit unserem aktuellen und zukünftigen Engagement widmen. Wir verpflichten uns, auch in Zukunft einen offenen und ehrlichen Dialog mit Organisationen und Stakeholdern zu führen, um unser Programm für die Achtung der Menschenrechte weiterzuentwickeln. Dementsprechend wird diese Menschenrechtserklärung in regelmäßigen Abständen überprüft.

Wir freuen uns über Ihre Anregungen und Ihr Feedback per E-Mail an humanrights@fresenius.com.

Michael Sen

Sara Hennicken

Dr. Michael Moser

Pierluigi Antonelli

Robert Möller